



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

86

Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Stadtrat in der Stadt Jena (Kommunalwahlen) am 07. Juni 2009

86

Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortschaftsbürgermeister in den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Jena – Nord, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain, Zwätzen

88

Ausschusssitzungen

91

Planfeststellung für das Bauvorhaben der DB ProjektBau GmbH, Regionalbereich Südost, Projektzentrum Erfurt, Kurt-Schumacher-Straße 1, 99084 Erfurt

91

Beschlüsse der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kernberge

92

Öffentliche Ausschreibungen

92

Erlanger Allee, 1.BA, Goldbergrampe bis Paul-Schneider-Straße

92

Neubau Zentraler Omnibusbahnhof Jena - Tiefbauarbeiten, Pfahlgründung, Rohbauarbeiten

93

Baugrundstück Löbstedter Straße

95

Sanierung und Erweiterung der Lobdeburgschule Jena Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena

95

Sanierung und Erweiterung der Lobdeburgschule Jena Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena

96

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 20. März 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 27. März 2009)

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Stadtrat in der Stadt Jena (Kommunalwahlen) am 07. Juni 2009

1. In der Stadt Jena sind am 07.06.2009 **46** Stadtratsmitglieder zu wählen.

Zum Stadtratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) wählbar. Deutsche und Personen, welche die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Stadt Jena haben; der Aufenthalt in der Stadt Jena wird vermutet, wenn die Person in der Stadt Jena gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

- 1.1 Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In der Stadt Jena sind, entsprechend der Einwohnerzahl (mit Stand vom 30.06.2008), **46** Stadtratsmitglieder zu wählen. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im ThürKWG nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

- c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Stadtwahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Stadtrat der Stadt Jena vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (also insgesamt **184** Unterschriften).
- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (also insgesamt **184** Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, oder im Stadtrat vertreten ist.
- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter im Bürgerservice des Bürgeramtes der Stadt Jena **bis zum 4. Mai 2009, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags in der Zeit von Montags bis Donnerstags 09.00 bis 19.00 Uhr, Freitags von 09.00 bis 15.00 Uhr und Samstags von 09.00 bis 12.30 Uhr im Bürgerservice des Bürgeramtes der Stadt Jena, Lödergraben 12, 07743 Jena ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum im Bürgeramt der Stadt Jena aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Gegen die Versagung eines Eintragungsscheins ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben. Das Vorverfahren nach § 68 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung entfällt.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens **am 4. Mai 2009, 18.00 Uhr**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Jena erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.
5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **24. April 2009 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind persönlich bei dem Wahlleiter der Stadt Jena, Lödergraben 12, 07743 Jena oder postalisch Postfach 100338, 07703 Jena einzureichen. Der Fristenbriefkasten der Stadt Jena befindet sich Am Anger 15, 07743 Jena. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 24. April 2009 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss **bis zum 4. Mai 2009 bis 18.00 Uhr** ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Jena erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.
7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Jena unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 4. Mai 2009 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am **5. Mai 2009** tritt der Wahlausschuss der Stadt Jena zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das ThürKWG und die ThürKWO gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Jena, den 19.03.2009

gez. Olaf Schroth
WAHLLEITER

Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Jena – Nord, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain, Zwätzen

1. In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Jena – Nord, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain, Zwätzen der Stadt Jena werden am **7. Juni 2009** jeweils ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt Jena gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, welche die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Jena eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in

einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im ThürKWG nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Jena abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO), dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind. Das sind auf der Basis der Einwohnerzahlen (§ 37 ThürKWG iVm. § 45 ThürKO) vom 30.06.2008 für den Ortsteil Ammerbach 20, Burgau 20, Closewitz 20, Cospeda 40, Drackendorf 30, Göschwitz 30, Ilmnitz 20, Isserstedt 30, Jenaprießnitz/Wogau 40, Krippendorf 20, Kunitz/Laasan 30, Leutra 20, Lichtenhain 40, Lobeda-Altstadt 40, Löbstedt 30, Lützenroda 20, Maua 20, Münchenroda/Remderoda 20, Neulobeda 50, Jena-Nord 50, Vierzehnheiligen 20, Wenigenjena 50, Winzerla 50, Wöllnitz 30, Ziegenhain 20, Zwätzen 50 Unterschriften. Der Einzelbewerber kann vor der Einreichung des Wahlvorschlags Unterstützungsunterschriften sammeln. Diese Unterstützungsunterschriften sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens, der Anschrift und des Geburtsdatums zu leisten und mit der eigenhändigen Unterschrift des Unterstützers zu leisten.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Jena an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Stadt Jena ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind. Das sind auf der Basis der Einwohnerzahlen (§ 37 ThürKWG iVm. § 45 ThürKO) vom 30.06.2008 für den Ortsteil Ammerbach 16, Burgau 16, Closewitz 16, Cospeda 32, Drackendorf 24, Göschwitz 24, Ilmnitz 16, Isserstedt 24, Jenaprießnitz/Wogau 32, Krippendorf 16, Kunitz/Laasan 24, Leutra 16, Lichtenhain 32, Lobeda-Altstadt 32, Löbstedt 24, Lützeroda 16, Maua 16, Münchenroda/Remderoda 16, Neulobeda 40, Jena-Nord 40, Vierzehnhiligen 16, Wenigenjena 40, Winzerla 40, Wöllnitz 24, Ziegenhain 16, Zwätzen 40 Unterschriften.
- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Das sind auf der Basis der Einwohnerzahlen (§ 37 ThürKWG iVm. § 45 ThürKO) vom 30.06.2008 für den Ortsteil Ammerbach 16, Burgau 16, Closewitz 16, Cospeda 32, Drackendorf 24, Göschwitz 24, Ilmnitz 16, Isserstedt 24, Jenaprießnitz/Wogau 32, Krippendorf 16, Kunitz/Laasan 24, Leutra 16, Lichtenhain 32, Lobeda-Altstadt 32, Löbstedt 24, Lützeroda 16, Maua 16, Münchenroda/Remderoda 16, Neulobeda 40, Jena-Nord 40, Vierzehnhiligen 16, Wenigenjena 40, Winzerla 40, Wöllnitz 24, Ziegenhain 16, Zwätzen 40 Unterschriften. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Stadtrat vertreten ist.
- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter im Bürgerservice des Bürgeramtes der Stadt Jena **bis zum 4. Mai 2009, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags in der Zeit von Montags bis Donnerstags 09.00 bis 19.00 Uhr, Freitags von 09.00 bis 15.00 Uhr und Samstags von 09.00 bis 12.30 Uhr im Bürgerservice des Bürgeramtes der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum im Bürgeramt der Stadt Jena aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Gegen die Versagung eines Eintragungsscheins ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben. Das Vorverfahren nach § 68 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung entfällt.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Jena mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **24. April 2009 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind persönlich bei dem Wahlleiter der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena oder postalisch Postfach 100338, 07703 Jena einzureichen. Der Fristenbriefkasten der Stadt Jena befindet sich Am Anger 15, 07743 Jena.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 24. April 2009 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Jena unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 4. Mai 2009 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am **5. Mai 2009** tritt der Wahlausschuss der Stadt Jena zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das ThürKWG und die ThürKWO gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig

zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Jena, den 19.03.2009

gez. Olaf Schroth
WAHLLLEITER

| | |
|---|---|
|  <p>JENA LICHTSTADT.</p> | <p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p> |
| <p>Am 31.03.2009, 19.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Gleichstellungs- und Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Vorstellung des Projektes „Ausbildungsorientierte Elternarbeit“ des AWO Kreisverbandes Jena-Weimar 4. Projekte der KIJ-Abteilung Sport 2009 5. Große Anfrage zur „Kommunale Daseinsfürsorge – Wohnen in Jena“ 6. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 02.04.2009, 19.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Fachkräftekonzept – Beschlussvorlage Bürger für Jena 4. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> | |

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA), Außenstelle Erfurt (Planfeststellungsbehörde) vom 27.02.2009 - Az.: 53110-531ppa/002-2316#008 - der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes

in der Zeit vom 06.04.2009 bis 24.04.2009

einschl. (mindestens zwei Wochen) in der

Stadt Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Stadtplanung
Fachbereich Verkehr und Flächen
Fachdienst Verkehrsmanagement
Löbstedter Straße 68, 2. Etage
07749 Jena

während der Dienststunden

| | |
|-------------|-----------------------------|
| Montag, | von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr |
| Dienstag, | von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr |
| Mittwoch, | von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr |
| Donnerstag, | von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Freitag, | von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr |

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt in 99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 2. Obergeschoss, Zimmer 211 eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt dieser Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

ausgefertigt:
Jena, den 20.03.2009

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker (Siegel)
(Bürgermeister)

Planfeststellung für das Bauvorhaben der DB ProjektBau GmbH, Regionalbereich Südost, Projektzentrum Erfurt, Kurt-Schumacher-Straße 1, 99084 Erfurt

Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben:

ESTW UZ Göschwitz
Erneuerung der BÜ - Sicherungsanlage km 28,3+55
(Burgauer Straße)
der Strecke (6305) Abzweig Saaleck – Saalfeld (S)

Beschlüsse der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kernberge

am 12.03.2009

1. Modalitäten Auszahlung des Reinertrages

Reinertagsauszahlung nach Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszugs. Der Auszug muß den aktuellen Stand des Grundbuches wiedergeben. Er braucht daher nicht zwingend neuesten Datums sein. Für den Ansparzeitraum müssen die Flächen im Eigentum des Jagdgenossen sein. Auszahlungsbeträge unter 5.000EUR werden bar ausgezahlt (Überweisungskosten). Der Jagdgenosse hat nach Bekanntgabe des Beschlusses eine Frist von 6 Monaten um die notwendigen Unterlagen beim Jagdvorsteher vorzulegen.

2. Verwendung der Rücklagen

Auszahlung von 1500 EUR an das Festkomitee 725 Jahre AltLobeda,
Auszahlung von 1500 EUR an das Festkomitee 750 Jahre Ziegenhain,
Auszahlung von 1000 EUR an die FBG Burg Rabis
Auszahlung von 250 EUR an den Brunnenverein Wöllnitz.
Auszahlung von 250 EUR an die FFW Wöllnitz

Die Beschlüsse wurden mit der Stimmen- und Flächenmehrheit gefasst.

gez. Jörg Körner / Jagdvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen



Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

Erlanger Allee, 1.BA, Goldberggrampe bis Paul-Schneider-Straße

a.) Auftraggeber Straßenbau

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Verkehrsmanagement
Löbstedter Straße 68, 07749 Jena
Tel.: 03641/49 5333
Fach: 0364149 5305
E-Mail: Verkehr@jena.de

b.) Vergabeverfahren öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c.) Art der Aufträge Ausführung von Bauleistungen

d.) Ort der Ausführung

Jena

e.) Art und Umfang der Leistungen

Umfang der Leistungen Straßenbau

ca.100 m Beischienen f. prov .Gleisquerung, ca. 12800 m² Asphalt fräsen, ca.3750 m² HGT-Ausbau, ca.2000 m Bordsteinausbau,ca.2000 m Kabelgräben,42St Straßenabläufe, 90 m Stahlbetonfertigteilwinkel, ca.37 m³ monol.Stahlbeton d.ÜK1 2,ca. 4000 m³ Erdstoffabtrag ca.7000 m² HGT entspannen, ca.1100 m² HGT –Einbau, ca.2500 m³ Schotter/Frostschutzmaterial, ca. 4000 m Bordsteine unterschiedl. Art, ca.3000 t AC22TS, ca.2000 m² AC 22TS, ca. 11300 m² AC16BS, ca. 11300 m² SMA11S, ca.1870 m² AC16TD, ca. 170 m² Kleinpflaster, ca. 1100 m² Betonpflaster, ca. 175 m² Radwegemarkierung in Reibeplastik, Markierungs- u. Beschilderungsarbeiten, 3 St Gußbaumscheiben,1400 m² Nassansaat, Baum -und Strauchpflanzungen einschl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, Oberbodenarbeiten einschl. Rasenansaat , Straßenbeleuchtungsanlage, Tiefbauleistungen f. die LZA, ca.1250 m² Erneuerung Fahrbahnbelag Bücke 904, ca.300 m² OS-A-Kappenbeschichtung Straßenbeleuchtung, Ausrüstung mit Beistellmaterial des AG

f.) Aufteilung in Lose

nein

g.) Erbringung von Planungsleistungen

nein

h.) Ausführungsfrist

Baubeginn 15.06.2009
Bauende 18.12.2009

i.) Anforderung der Verdingungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem 24.03.2009 im Ingenieurbüro GIRWERT & PARTNER Tatzendpromenade 2 mit einer eintägigen Voranmeldung abgeholt werden.

Telefon:03641 616840, Fax 03641 616839

j.) Entgelt für Verdingungsunterlagen

Höhe der Kostenbeiträge: (inkl. Mehrwertsteuer)
80,00 € bei Direktabholung
85,00 € bei Postversand.

Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Ingenieurgesellschaft GIRWERT & PARTNER

Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena
Kontonummer: 4151607
BLZ: 83020087

cod. Zahlungsgrund: Erlanger Allee,1.BA

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über eine Einzahlung vorliegt. Die Verdingungsunterlagen werden auf Anforderung auch zusätzlich auf CD oder Diskette gespeichert.

k.) Ablauf der Frist für die Angebote:
siehe Pkt. o

l.) Anschrift, an die die Angebote schriftlich, auf direktem Wege oder per Post zu richten sind:

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Verkehrsmanagement
Löbstedter Straße 68
07749 Jena

m.) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

n.) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

o.) Submissionstermin:
15.04. 2009 um 15:00 Uhr, FD VM, Löbstedter Straße 68,
07749 Jena, Zimmer 2.14 b.

p.) Geforderte Sicherheiten
Vertragserfüllungsbürgschaft: 3 % der Bruttoauftrags-
summe
Gewährleistungsbürgschaft: 2 % der Bruttoabrechnung-
summe einschl. aller Nachträge

q.) Zahlungsbedingungen
Nach VOB sowie den besonderen und zusätzlichen Ver-
tragsbedingungen, die mit den Verdingungsunterlagen
versandt werden.

r.) Rechtsform der Bietergemeinschaft
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter.

s.) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung
der Bieter
Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfä-
higkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. §
8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.
Der Bieter hat eine Erklärung zur Einhaltung internationaler
Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische
Kinderarbeit vorzulegen.
Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Güte-
sicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen
Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Die
DVGW-Zulassungen bzw. andere gleichwertige Nachweise
sind auf Anforderung vorzulegen.
Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den
letzten zwei Jahren nicht
- gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeitergesetz oder
- gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz
mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer
Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer
Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist.

t.) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist
Zuschlags- u. Bindefrist: 30.05.2009

u.) Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind entsprechend den in den Verdin-
gungsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

v.) Vergabeprüfstelle

Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Stadt Jena



Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

Neubau Zentraler Omnibusbahnhof Jena - Tiefbauarbeiten, Pfahlgründung, Rohbau- arbeiten

Das Vorhaben wird cofinanziert mit Landeszuwendungen
für Investitionsvorhaben des ÖPNV und mit
Städtebaufördermitteln aus dem Bund-/Länderprogramm
Stadtumbau Ost.

a.) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Verkehrsmanagement
Löbstedter Straße 68, 07749 Jena
Tel: 03641/49 5333
Fax: 03641/49 5305
E-Mail: verkehr@jena.de

b.) Vergabeverfahren
öffentliche Ausschreibung nach VOB/ A

c.) Art der Aufträge
Ausführung folgender Bauleistungen:
Tiefbauarbeiten, Pfahlgründung, Rohbauarbeiten

d.) Ort der Ausführung:
Am Volksbad/ Knebelstraße 07703 Jena

e.) Art und Umfang der Leistung

Titel 1: Tiefbauarbeiten:

570 m2 Abbruch Dacheindeckung Ekotal; 130 m3 Abbruch
Fundament, Stahlbetonrahmen, Stahlbetonpfetten; 2,5 to
Abbruch Einbauteile aus Stahl;
5000 m2 Flächenaufbruch (Bitumen., Beton) incl. Bord-
einfassungen; 2900 m3 Erdbau; 370 m Kanal DN 160 bis
250 PP; 19 St. Kontrollschächte DN 1000; 65 m Heizleitung
PEX- Doppel- Rohr für Erdverlegung DN25/25; 2 St.
Übergabebauwerke L/B/T 2,0x2,0x1,0m i.L.; 65 m TW-
Leitung PE-HD-Rohr, (DN25) SDR-Stufe 11; 1650 m3
Frostschutz; 1530 m2 Asphalttragschicht d= 7cm; 2810 m2
Asphalttragschicht d= 10 bis 14 cm; 2280 m2
Asphaltbinderschicht d= 8cm; 2100 m2 Asphaltdeckschicht
d= 3 bis 4 cm; 2280 m2 Halbstarre Decke d= 5 cm; 420 m
Natursteinborde A3 +Kassler Sonderbord; 390 m
Betonborde (HB, RB, TB); 18 m Winkelstützwand i.M. 2,0
m; 9 St. Bäume StU 20-25 cm; 4 St. Gußeiserne
Baumscheiben; 420 St. Berberis als vorgezogener
Heckenblock; 985 St. Sträucher und Bodendecker; einschl.
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Titel 2: Pfahlgründung:

623m Kleinbohrpfähle, 89 Stk. Pfahlkopfkonstruktion

Titel 3: Rohbauarbeiten:

946 m3 Bodenaushub, 268 m3 Stahlbeton, -fundamente/ -bodenplatten, 25t Bewehrungsstahl, 28 Stk. Stützenanker, 4 Stk. Wartehäuschen als Stahlbetonfertigteilen, 3 Stk. 5m hohe „Buchstabenstützen“ als Stahlbetonfertigteilen, 66 m3 Ziegelmauerwerk, 212 m2 Außenputz, 276 m2 Innenputz

f.) Aufteilung in Lose
nein

g.) Erbringung von Planungsleistungen
nein

h.) Ausführungsfristen:
Ausführungsfrist Tiefbau:
Beginn: 26. KW 2009
Ende: 48. KW 2009

Ausführungsfrist Pfahlgründung:
Beginn: 36. KW 2009
Ende: 39. KW 2009

Ausführungsfrist Rohbauarbeiten:
Beginn: 40. KW 2009
Ende: 53. KW 2009

i.) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Die Anforderung der Vergabeunterlagen hat bei dma deckert mester architekten; Teichstraße 74b; 99086 Erfurt schriftlich zu erfolgen.
Der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Einzahlung der Schutzgebühr.
Die Versendung der Vergabeunterlagen erfolgt ab dem 24.03.2009.
Alle bis zum 24.03.2009 eingegangenen Anforderungen der Vergabeunterlagen werden ab 24.03.2009 versandt. Später eingehende Anforderungen werden berücksichtigt.

Auskünfte erteilt:

Titel 1 Tiefbauarbeiten:

IB Sehlhoff; Heinrich- Heine- Straße 1; 07749 Jena;
Tel: 03641/580018; Fax: 03641/580030; Mail:
ulrich.naumann@sehlhoff.eu

Titel 2- 3 Pfahlgründungs- und Rohbauarbeiten:

dma deckert mester architekten; Teichstraße 74b; 99086 Erfurt
Tel: 0361/7450481; Fax: 0361/7450503; Mail:
mester@dmarchitekten.de

j.) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Schutzgebühr inkl. Postversand:
Höhe der Kostenbeiträge 95,00€

Die Schutzgebühr ist auf das Konto:
dma deckert
KtoNr: 97 97 99
dcb Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 30 000
Verwendungszweck: Busbahnhof Jena (bitte unbedingt angeben)
zu überweisen.

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung der Vergabeunterlagen beizufügen.

Die Vergabeunterlagen werden nur ausgehändigt, wenn der Nachweis über die Zahlung der Schutzgebühr vorliegt.
Ertattung: nein

Die Verdingungsunterlagen werden auf Anforderung auch zusätzlich auf CD oder Diskette gespeichert.

k.) Ablauf der Frist für die Angebote
siehe Pkt. o.)

l.) Anschrift, an die die Angebote schriftlich, auf direktem Wege oder per Post zu richten sind:
Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Verkehrsmanagement
Löbstedter Straße 68
07749 Jena

m.) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

n.) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

o.) Submissionstermin:
Datum, Uhrzeit:
16.04.2009 um 9.00 Uhr

Ort:
FD VM, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena
Beratungsraum EG KSJ

p.) geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft: 3% der Bruttoauftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft: 2% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

q.) Zahlungsbedingungen:
Nach VOB sowie den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen, die mit den Verdingungsunterlagen versandt werden.

r.) Rechtsform der Bietergemeinschaft:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

s.) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter:

Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. §8 Nr. 3 (1) a-f VOB/A zu machen.

Der Bieter hat eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit vorzulegen.

Des Weiteren:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht – gem. §21Abs. 1 Satz 1 und 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder – gem. §6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz – mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist.

- Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.v. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen (Los Tiefbauarbeiten)
- DVGW- Zulassung bzw. andere gleichwertige Nachweise (Los Tiefbauarbeiten)

t.) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
Zuschlags- und Bindefrist: 28.05.2009

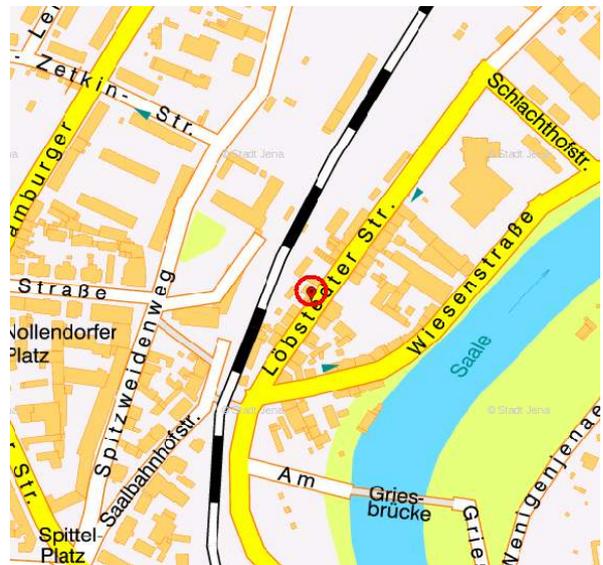
u.) Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind entsprechend den in den Verdingungsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

v.) Vergabepflichtstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Stadt Jena



Ihr Gebot sollte in einem zweiten, verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk "Ausschreibung Löbstedter Straße" und Ihrem Absender beschriftet ist.



Baugrundstück Löbstedter Straße

Grundstück, Mindestgebot

Das Mindestgebot beträgt je Quadratmeter 50 €, somit für das 456 m² große Baugrundstück (Gemarkung Jena, Flur 8, Flurstück 112) insgesamt 22.800 €. Neben dem Kaufpreisangebot wird ein Bebauungskonzept erwartet.

Auf dem Grundstück befinden sich zwei Werbetafeln. Hierfür gibt es einen Pachtvertrag, der bei Bebauung der Fläche gekündigt werden kann.

Informationen zu den Bebauungsmöglichkeiten

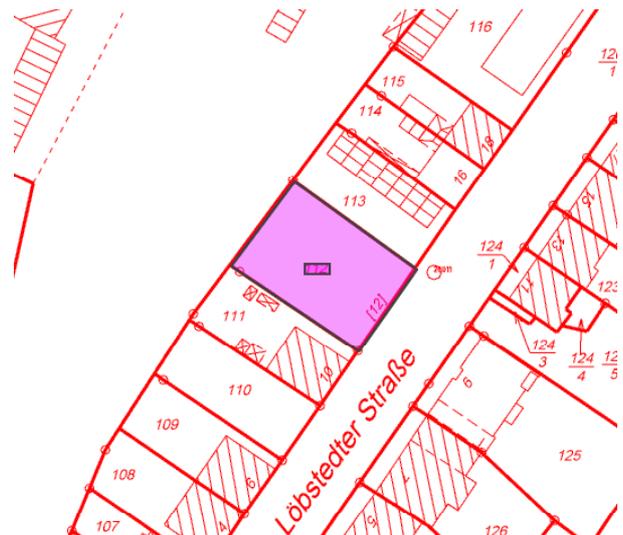
Das Grundstück ist nach § 34 BauGB bebaubar, die Bebauung muss sich an der Nachbarbebauung orientieren. Anlagen gemäß § 6 Baunutzungsverordnung - Mischgebiet - sind zulässig.

Die Fläche befindet sich im Sanierungsgebiet (Achtung: sanierungsrechtlicher Ausgleichsbetrag nach Abschluss der Sanierung [§§ 162 f BauGB] zu entrichten).

Im Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, ist Herr Kästler (ralf.kaestler@jena.de, ☎ 03641/495227) Ansprechpartner für alle Fragen der möglichen Bebauung.

Ihre Teilnahme

Wir empfehlen, dass Sie sich vor Gebotsabgabe mit KIJ (☎ 03641/497028) in Verbindung setzen, um sich über alle mit dem Erwerb zusammenhängenden Fragen zu informieren. Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum 30.04.2009 an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena
bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Sanierung und Erweiterung der Lobdeburgschule Jena Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

| Los | Leistung | Entgelt/Versand | Ausführungsfrist | Eröffnungstermin 17.04.2009 |
|------|---|-----------------|-----------------------------|---------------------------------------|
| 21.4 | Garderoben 110 m Garderobenleiste, 30 m Garderobenleiste mit Sitzbank und Schuhablage | 10,00 € | 23. KW 09 – 24. KW 09 | 11:00 Uhr |
| 21.5 | Tafeln neu: 14 Pylonen-Tafeln, 25 m Schienensystem; 30 Bestands-tafeln anpassen und montieren | 10,00 € | 23. KW 09 – 24. KW 09 | 11:15 Uhr |
| 21.6 | Verschattung / Verdunklung 460 m Verschattung, 51 m Verdunklung, 8 m Bühnenvorhang | 10,00 € | 23. KW 09 – 24. KW 09 | 11:30 Uhr |
| 21.7 | Feste Bühnenausstattung 16 m Beleuchtungstraversen, 8 m Schiene für Bühnenvorhang | 10,00 € | 23. KW 09 – 24. KW 09 | 11:45 Uhr |

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1204.09 mit dem Vermerk "Lobdeburgschule, Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **27.03.2009** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **17.05.2009**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer/ Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena
bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung und Erweiterung der Lobdeburgschule Jena Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena



KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

| Los | Leistung | Entgelt/Versand | Ausführungsfrist | Eröffnungstermin 17.04.2009 |
|-----|--|-----------------|---|---------------------------------------|
| 19 | Parkettarbeiten 225 m² Industrieparkett | 10,00 € | 21. KW 09 – 23. KW 09 | 12:00 Uhr |
| 25 | WC- Trennwände 95 m WC- Trennwände aus melaminharzbeschichteten Vollspanplatten mit 38 Türen | 10,00 € | 22. KW 09 – 23. KW 09 | 12:30 Uhr |

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1204.12 mit dem Vermerk "Lobdeburgschule, Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **27.03.2009** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **17.05.2009**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer/ Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Adressänderungen bitte schriftlich an:

Stadtverwaltung Jena
Bereich des Oberbürgermeisters
Am Anger 15
07743 Jena
Fax 03641-492020
Email: amtsblatt@jena.de